



Liebe Mitstreiter!

Als Anfang des Jahres Neuwahlen des Vorstands anstanden, war immer wieder zu hören, daß die L.IN.K. soviel erreicht habe, dass eine Fortführung der Aktivitäten eigentlich entbehrlich sei. Und in der Tat haben der Rückblick auf das Jahr 2010, das vorbildliche Lärmkonzept der Stadt, unsere Zusammenarbeit mit der Verwaltung und deren Engagement einen denkbar guten Eindruck hinterlassen.

Doch die warnenden Stimmen der Konstanz-Kenner haben inzwischen Recht bekommen. So hat die DEHOGA in bekannt lärmunsensibler Weise den Stadtrat veranlasst, den bisherigen „Frieden“ zwischen Stadtbewohnern und Gastronomie ohne Not aufs Spiel zu setzen. Hier werden wir ein wachsames Auge (und Ohr) haben und initiativ werden müssen, falls eintritt, was wir befürchten.

Und einer der weiteren „Schauplätze“, die uns fordern: Anwohner in der Altstadt klagen seit einem Jahr bei Verwaltung und Gericht gegen einen Gastrobetrieb, der mit seiner (nicht genehmigten) Disco und infernalischem Lärm die Nachbarschaft terrorisiert; mehrere Ordnungsstrafen haben den Missstand nicht abstellen können. Nachdem wir nun objektiv zuverlässige Messungen vor Ort vorgenommen haben, könnte dem rechtsbeugenden Handeln nun von Seiten der Verantwortlichen endlich Einhaltung geboten werden. Doch selbst wenn: Es bleibt der Eindruck, dass das Leiden durch Lärm terrorisierter und in ihrer Gesundheit beeinträchtigter Bürger noch immer nicht ernst genug genommen wird.

Dieser Eindruck bestätigte sich erneut vor wenigen Wochen, als wir eine offenbar gecharterte Fähre im Konstanzer Trichter, die die Anrainer nächtlich weit über dem zulässigen Level beschallte, bei der Wasserschutzpolizei anzeigten. Trotz unseres offiziellen Briefkopfes wurde ich aufgefordert, mich bei der Polizei auszuweisen und unser Messgerät vorzustellen.

Es ist also ebenso klar wie betrüblich, dass ungeachtet einiger erfreulicher Fortschritte immer noch viel zu tun ist. Weil sich aber der Einzelne gegenüber Behörden und Verantwortlichen sehr schwer tut, bieten wir alle uns zur Verfügung stehende Unterstützung an. Dabei sind wir aller-

Start mit einer Fülle von Aufgaben

Neuer L.IN.K-Vorstand konstituiert

Die Mitglieder der L.IN.K haben einen neuen Vorstand! Die Konstituierung erfolgte unmittelbar nach der Vorstandswahl in der Mitgliederversammlung am 30. November 2010 im Treffpunkt Tannenhof. Der Alt-Vorstand mit dem Vorsitzenden Joachim Bullermann und seinem Stellvertreter Erwin Rothfuß waren im Oktober 2010 verabschiedet worden (siehe Schalldämpfer 11/2010).

Die Nachfolge als Vorsitzender hat Dr. Franz Hamann angetreten, zu seinem Stellvertreter wurde der bisherige Schriftführer Dr. Manfred Sernatinger gewählt. Neuer Schriftführer ist Prof. Dr. Leo Montada, Kassenverwalter ist wie bisher Hans-Peter Gossler, neuer Kassenprüfer wurde Jürgen Nauroth. Für den Beirat haben sich Prof. Dr. Ronald Hübner, Dr. Klaus Kossmann und



Foto: Margrit Lipczinsky

Der neue L.IN.K-Vorsitzende Dr. Franz Hamann zwischen Prof. Dr. Leo Montada (links) und Dr. Manfred Sernatinger.

dings auf möglichst frühzeitige Information angewiesen. Dazu zählt vor allem, Lärmbelästigungen so genau wie möglich zu dokumentieren (z. B. Tag, Uhrzeit, Lärmart, Besonderes wie Bass-Beschallung). Und – dies können wir nicht genügend betonen – es ist ebenso wichtig, dass Betroffene selber unverzüglich Anzeige erstatten, sich den Namen des aufnehmenden Beamten notieren und uns darüber informieren. So können wir leichter die Beschwerden und Anzeigen sammeln und der zu häufig gehörten, abwehrenden Äußerung vorbeugen, „bei uns hat sich niemand beschwert!“

Im Herbst ist ein weiteres Treffen mit der Verwaltung geplant, bei dem die Erfahrungen mit der probeweisen Verkürzung der Sperr- und Ruhezeiten ausgetauscht und besprochen werden sollen. Dabei besteht auch Gelegenheit, auf andere ernste Lärmschauplätze aufmerksam zu machen. - ha

Prof. Dr. Gustav Schoder zur Verfügung gestellt. Einen Redaktionskreis für den Schalldämpfer bilden Dr. Franz Hamann, der im Amt verbliebene Justitiar Dr. Eberhard Behnke sowie Helmut Boerner.

Natürlich geht es allen Mandatsträgern in der neuen Zusammensetzung vor allem um die Wahrung der Kontinuität. Der Erfolg von L.IN.K, der nicht zuletzt von vielen Mitgliedern der „ersten Stunde“ – darunter Günter Hankel, Roland Häßler, Margrit Lipczinsky und Dieter Velten – erarbeitet wurde und sich im Konstanzer Lärmschutzkonzept niederschlägt, dient auch dem neuen Vorstand als Ansporn. Viele aktuell anstehende Aufgaben bieten ein weites Tätigkeitsfeld. Der vorliegende Schalldämpfer und die darin enthaltenen „Lärmmeldungen“ sind der Beweis: Das Bewahren des Erreichten und der Start zu weiteren Zielen sind in der Neubesetzung bestens gelungen. - be



„Unzumutbarkeit“ bei Außenbewirtung Gutachten des Justizariats Konstanz

Das Justizariat Konstanz unterstützt die Verwaltungsspitze in wichtigen, rechtlichen Angelegenheiten. In einer Stellungnahme vom 22.06.2011 zur Sperrzeitverkürzung für die Außengastronomie auf 24 Uhr stehen die folgenden Passagen.

„Fraglich ist, ob betroffene Anwohner möglicherweise einen Anspruch auf ein Festhalten an den bisherigen für die Außengastronomie auf 23 Uhr vorverlegten Beginn der Sperrzeit haben. § 18 GastG und §§ 11 und 12 GastVO haben nach allgemeiner Auffassung auch dritt- und nachbarschützenden Charakter, so dass sich betroffene Anwohner hinsichtlich der neuen Regelung möglicher-

weise auf eine Verletzung subjektiver Rechte berufen können. Ein öffentliches Bedürfnis nach § 12 GastVO für die Verlängerung der Sperrzeit liegt dabei insbesondere dann vor, wenn mit den Betriebszeiten einer Gaststätte schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne der §§ 3, 22 BImSchG verbunden sind. Das Interesse der Nachbarn einer Gaststätte an einer ungestörten Nachtruhe hat in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung [...]. Schädliche Umwelteinwirkungen sind u. a. Immissionen, die geeignet sind, erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen. Bei der Bestimmung der Erheblichkeitsgrenze kommt es darauf an, ob das zumutbare Maß bezogen auf einen verständigen Durchschnittsmenschen überschritten wird. [...] Ist die demnach feststellbare Zumutbarkeitsgrenze überschritten, hat der jeweilige Anwohner nach § 18 Satz 2 GastG und § 12 GastVO bezüglich der im Einzelfall betroffenen Gaststätte(n) einen Anspruch auf Verlängerung der Sperrzeit, und zwar auf den Beginn der Nachtruhe (i. d. R. 22 Uhr, wenn nicht ausnahmsweise gemäß 6.4 Abs. 2 der TA-Lärm ein Hinausschieben der Nachtruhe auf 23 Uhr möglich ist).

Der Kommentar: Geld schlägt Lärm- schutz!

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz ist am 30. Juni dem Drängen des Gaststättenverbandes gefolgt und hat sich über alle Voten aus der Verwaltung hinweggesetzt: Die Sperrzeiten wurden sowohl für die Innen-, als auch die Außenflächen verkürzt, was eine Ausweitung der Außenbewirtung mit zusätzlichen Lärmrisiken vor allem für die Altstadt mit ihren engen Gassen bedeutet.

L.IN.K hatte schon im Vorfeld protestiert und wird dieser Angelegenheit weiterhin Aufmerksamkeit widmen. Denn mit der Stadtverwaltung besteht Einvernehmen darüber, dass das Vorgehen der Gastronomie, die Sperrzeiten für die Außenbewirtschaftung zu lockern, einen ausreichenden Schutz der Bewohner missachtet. Die Kritik, die der Vorsitzende im Namen von L.IN.K dem OB Horst Frank in einem Schreiben vom 22.06.2011 übermittelt hatte (siehe links), leitete dieser an alle Gemeinderäte weiter. Damit kann künftig niemand behaupten, nicht gewusst zu haben, worauf er sich eingelassen hat. Als schwacher Trost kann gelten, dass die Neuregelung zunächst auf 2011 beschränkt ist und auf Probe gilt.

Von den Gastwirten wird erwartet, dass sie von sich aus ihre späten Gäste zur Ruhe auf dem Heimweg anhalten. Zweifel an der Wirksamkeit sind berechtigt; im Herbst sollen die Erfahrungen erörtert werden. - eb

Brief an den OB

BR 2011-111

Konstanz zuliebe:
weniger Lärm -
mehr Lebensqualität!

Dr. Franz Hermann, L. V. v. L. I. N. K. - Lärmschutzinitiative Konstanz e. V.

Ma 20.06.11

Km. 22.06.2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Frank!

Verlängerung der Sperrzeiten? Verkürzung der Außenbewirtung?

Nach einem Bericht im Stadtmagazin vom 19.06.11 über Antrag und Erklärung der Sperrzeiten sowie Verkürzung der Außenbewirtung verärgert werden. Sollte dies ein Mittelteil im Stadtmagazin, wider den nur geringste Verletzung des besonderen Lärmschutzkonzepts der Stadt, zu deren Umsetzung ein "Ständliches Bestreben" oder ähnliches "Bestreben" öffentliche "Verhältnisse" gegeben sein sollten. Schon deshalb scheint eine (L.IN.K) die rechtliche Grundlage bilden dürfte.

Wir haben es sehr begrüßt, dass die Stadt Konstanz 2010 ihre Bürger und ihre Gäste mit einem Lärmschutzkonzept selbst und direkt nach zur Rückmeldung ermöglicht. Nach wie vor versucht L.IN.K dieses Konzept als eine wegweisende und vorbildliche Positionierung der Stadt Konstanz, die aber weiter zu entwickeln ist als zurückgenommen werden darf. Längst haben sich andere Kommunen zur kollektiven Erörterung dieses Weg beschließen (München, Freiburg, ...).

Die Stadt Konstanz hat in ihrer Umweltschutz- und Politikverordnung den Schutz der Nachtruhe des § 1 und damit Priorität gegeben. Sperrzeiten sind das wirksamste Mittel, die Nachtruhe effektiv zu schützen. Es gibt keine anderen Mittel, die geltenden Regelungen, insbesondere nach § 12 die Außenbewirtung zurückzunehmen, auch nicht "probeweise" oder wenn die Infektion umschließt die Gesundheit, die Wohlbefinden und die Arbeitskraft der unter nichtelitären Lärm leidenden Bürger (München, Freiburg, ...).

Wir haben ein Interesse an dieser Sperrzeitverkürzung? Bei vollkommener Bewusstheit nicht einmal die Werte, die durch den Beweis schuldig gelassen sind, wie sie 2010 durch das Lärmschutzkonzept (Lärmschutz) erhalten bleiben. Und nach wie wissen, dass der Bürger Alkoholkonsum gerade in den frühen Morgenstunden die Auswirkungen der "Nachtschwärmer" fast immer mit den bekanntesten Folgen nicht nur ständlichen Lärmschutzkonzept sondern auch Gesundheitsschutz gegen Drogen und Personen. "Kann es nicht sein, dass die Sperrzeit abends die Kopplung schlagartig werden? In dem heißt es: "Bewertung" oder "Wichtig" bzw. "11 Uhr oder nicht mehr..."

Dr. Franz Hermann

Lärmschutz Initiative Konstanz e. V. - Heisenstr. 116 - 78464 Konstanz - Tel. 07531/9375333
Mail: info@larm-schutz.de - Internet: www.larm-schutz.de

Bürgermitarbeit!

Die Gaststättenkultur in Konstanz dient allen! Geben Sie dem Vorstand weiter, was Ihnen zuletzt gefallen hat und woran Sie sich stören. Die Zeiten für die Außenbewirtung wurden auf Probe verlängert. Ihre Erfahrungen werden benötigt. Gern erwarten wir Ihre Nachricht!

den. Gerade im Bereich der Salmannsweilergasse und der Niederburg ist aufgrund der beengten Straßenverhältnisse und der durch die geschlossene Bauweise hervorgerufenen Schalleffekte ein Überschreiten der festgelegten Schallgrenzwerte durch eine Außenbewirtung nach 22 Uhr (Beginn der Nachtruhe gemäß TA-Lärm) nicht unwahrscheinlich.“



Abhilfe bei Gewalt und Alkoholexzess

Netzwerk der Landkreise für Festkultur

14 Landkreise in Baden-Württemberg haben sich in einem „Netzwerk Festkultur“ zusammengefunden. Der Landkreis Konstanz ist mit dabei.

Eines der gemeinsamen Ziele ist die Suchtbekämpfung. Mit Mitteln und Unterstützung regionaler Rotary-Sektionen sind daraus die Initiative *b-free* mit Werbemaß-

nahmen gegen Alkoholmissbrauch durch Jugendliche sowie das Projekt *Saftladen* (Angebot für alkoholfreie Getränke bei öffentlichen Veranstaltungen) entstanden. Beides wird durch einen zu diesem Zweck gegründeten rechtsfähigen Verein betrieben.

Weil die Landkreise in diesem Zusammenhang „Leitlinien Festkultur“ und „Eckpunkte“

für künftige gaststättenrechtliche Gestattungen verabschiedet haben, sind unmittelbar auch L.IN.K-Themen berührt, wie Empfehlungen für Veranstaltungs-, Musik- und Ausschankende sowie Aufsichtsmaßnahmen.

Die Stadt Konstanz war ursprünglich nicht beteiligt. Mit dem Beitritt eines Clubs von Rotary in Konstanz hat sich dies geändert. Die gemeinsam formulierten „Leitlinien der Festkultur“ vermitteln ein anspruchsvolles Programm, aber auch entsprechende Aufgaben für die Zukunft. - *eb*

Leitlinien der Festkultur

Unsere Heimat bietet reichlich Anlässe, Feste zu feiern. Nicht nur gewerbliches, sondern vor allem auch ehrenamtliches Engagement macht unsere Feste so bunt und vielfältig. Diese sind unverzichtbarer Bestandteil im Zusammenleben von Menschen und tragen zur Bereicherung unseres Alltags bei.

Veranstalter und Festbesucher – dazu gehören auch viele junge Menschen – haben den gleichen Anspruch auf gelungene Feste. Dazu gehört neben einem definierten Anfangspunkt auch ein vernünftiger, allgemein akzeptierter und verbindlicher Schlusspunkt. Dieser muss sich nicht notwendigerweise an der gesetzlich festgelegten Sperrzeit orientieren.

Auch eine verantwortbare Balance zwischen Ausgelassenheit und Ordnung ist Grundlage für das Gelingen von Festen. Absprachen unter allen für die Sicher-

heit Verantwortlichen und klare Aufgabenzuweisungen an die Ordnungskräfte tragen maßgeblich dazu bei. Uns ist bewusst, dass eine Veränderung der Festkultur nicht verordnet werden kann. Wir wollen den breiten Konsens und eine hohe Akzeptanz auf kommunaler Ebene. Dazu brauchen wir Netzwerke, in denen gewerbliche und ehrenamtliche Veranstalter, Gemeinden, Ordnungsbehörden und andere Beteiligte engagiert mitwirken.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die inhaltliche Ausgestaltung von Festen in unserer Region. Es gilt, den Spagat zu schaffen zwischen Tradition und Kultur auf der einen und dem Zeitgeist sowie wirtschaftlichen Interessen auf der anderen Seite. Viele Feste zeigen, dass dies durchaus mit Spaß und hoher Zufriedenheit bei allen Beteiligten möglich ist. Diese guten Erfahrungen gilt es zu multiplizieren. So wollen wir unsere Feste in einem angemessenen und verantwortbaren

Rahmen halten. Wir wissen, dass es hierzu eines steten Austausches bedarf. Kultur kann nicht vorgegeben werden; sie entwickelt sich ständig weiter.

Stetig wachsender Konsum ist nicht das Maß der Dinge, und er darf nicht alleiniger Inhalt eines Festes sein. Deshalb brauchen wir Selbstverpflichtungen, die über den gesetzlich geforderten Jugendschutz hinausgehen. Diese Selbstverpflichtungen müssen großräumig gelten und in den wesentlichen Punkten einheitlich gestaltet sein, um eine nachhaltige Verbesserung unserer Festkultur erzielen zu können. Darauf wollen wir als Landräte hinwirken.

Viele Festveranstalter nehmen ihre Aufgabe bisher schon verantwortungsvoll wahr und planen mit großer Umsicht. Sie zu stärken ist gemeinsames Ziel unserer Landkreise.

Ein spannendes Gespräch

„Jour fixe 2011“: Treffen Bürgeramt und L.IN.K

Die regelmäßigen Gespräche zwischen L.IN.K und dem Bürgeramt sind mittlerweile eine eingeübte Praxis. Als jährlicher „Jour fixe“ befruchten die Treffen vielfach die laufenden Bemühungen in Bezug auf den Lärmschutz und auf mehr Rücksichtnahme. Am 20. Juli 2011 war es wiederum soweit. Auf der Tagesordnung stand wie in jedem Jahr ein umfangreicher Themenkatalog.

Dazu zählte der Rückblick in das zurückliegende Jahr und die Vorschau auf die neue Veranstaltungssaison. Hinzu kamen die Bemühungen um den aktuellen Lärmschutz aus Anlaß der Sperrzeitenverkürzung für die Gaststätten, der Folgen und der Schallbegrenzung bei der Außenbewirtung, der Nach-

barbelästigungen am Seeufer sowie der Einrichtung eines Grillplatzes im Bereich Klein-Venedig.

Die Bilanz für 2010 wird insgesamt übereinstimmend für erfreulich gehalten. Das gilt auch für das Oktoberfest. Neu aufgestellte Holzaußenwände haben offenbar zur Verringerung der Lärmbelastung beigetragen. Das Lärmschutzkonzept hat sich durch die Diskussionen im Vorfeld der diesjährigen Bewilligung der Veranstaltungsliste durch den Gemeinderat bewährt und gefestigt. Auch im benachbarten Kreuzlingen weisen die Veranstaltungsgenehmigungen inzwischen ausdrücklich Lärmbegrenzungswerte auf. Wechselseitige Abstimmungen von Konstanz

gibt es außerdem mit Tägerwilen. Dagegen sind Bottighofen und Scherzingen bislang nicht beteiligt. Der Veranstaltungslärm, der von dort über das Wasser im Konstanzer Trichter herüberschallt, wird daher in Zukunft besonders aufmerksam beobachtet werden müssen.

L.IN.K teilt die Sorge um die Entwicklung auf Klein-Venedig. Dieser Veranstaltungsort stößt immer mehr an seine Kapazitätsgrenze. Das gilt um so mehr bei der vom Gemeinderat gewünschten Verlegung der Messe zum Döbele. Mit einer zusätzlichen Belastung ist darüber hinaus durch den gerade neu eingerichteten Grillplatz zu rechnen. Allen bisherigen Erfahrungen entspricht, dass dabei in keinem Fall auf eine Benutzungsordnung und eine Begrenzung (Fortsetzung auf Seite 4)



Ein spannendes Gespräch

(Fortsetzung von Seite 3)

der Nutzungszeit verzichtet werden kann. Besondere Aufmerksamkeit erfordert dabei vor allem auch die Sicherheitsvorsorge. Die Bahngleise und deren Beschränkung sind ein Zufahrtshindernis für Rettungsdienste. Nach entsprechendem Alkoholgenuß können geschlossene Bahnschranken erst recht zum Risiko werden, wenn sie von vermeintlichen „Helden“ oder von Betrunknen missachtet werden. Eine Untertunnelung wurde mit dem Verzicht auf ein Kongreß- und Konzerthaus eigentlich verworfen. Das letzte Wort sollte darüber noch nicht gesprochen sein.

Erneut aufgegriffen wurde die Kritik der L.IN.K an der Verkürzung der Sperrzeiten und den unzureichenden Schutz vor den Lärmrisiken bei Außenbewirtung. Die an sich vorgesehenen Richtlinien für die Außengestaltung u.a. von Gaststätten sind noch in der Diskussion. Die davon unabhängige Neuregelung für die Sperrzeiten gilt ausweislich des bewilligten Zeitraums allein für 2011 und damit nur auf Probe. Die L.IN.K hat es übernommen, für die schon im Herbst anstehende Überprüfung eine Sammlung etwaiger Beschwerden aus der Mitgliedschaft vorzubereiten.

Vorgeschlagen wurde, außerdem einen Erfahrungsaustausch in einer Bürgerversammlung anzubieten. Bewährt haben sich nach übereinstimmender Einschätzung die „Wirte-Schilder“, die L.IN.K zur Verfügung gestellt hat, um Gäste beim Verlassen zur Ruhe anzuhalten. In ersten Gaststätten werden dieser Schilder inzwischen genutzt. Ein Wirt hat von sich aus eine vergleichbare eigene Tischkarte gestaltet. Die Verwaltung will demnächst erkunden, wo in der Altstadt zur Ruhe nach dem Verlassen ausdrücklich

aufgefordert wird.

Von L.IN.K-Seite wird das Glasverbot am Seeufer, das in der Neufassung nunmehr durchgängig im Uferbereich gilt, ausdrücklich begrüßt. Die Schwierigkeiten in der Durchsetzung dürfen nicht davon ablenken, dass das Verbot aus sich heraus günstigen Einfluß hat und Wirkungen zeigt. Ausreichende Überwachung ist aber unverzichtbar. Soweit die Möglichkeiten der Ortspolizei begrenzt sind, ist die Einschaltung der Landespolizei erforderlich. Die immer wieder auftretenden Störungen durch wenige gewaltbereite Besucher machen deutlich, dass die Ortspolizei zur Nachtzeit zwingend die Begleitung durch die Landespolizei benötigt.

Warum die Entsorgungsbetriebe mit zusätzlichen Müllbehältern immer wieder zögern und die Entsorgung nicht großzügiger gestalten, ist angesichts der vergleichsweise sicherlich geringen Kosten unverständlich. Überquellende und volle Müllbehälter sind zuletzt im Bereich der Schmugglerbucht zu beobachten gewesen. Der Strafraum bei Vermüllung reicht offenbar nicht aus. Zumindest sind verstärkte Bemühungen dringend erforderlich, die Müll-Sünder „in flagranti“ zu ertappen.

Das Treffen mit dem Bürgeramt wurde außerdem genutzt, um etliche aktuelle Beschwerden aus der Mitgliedschaft durchzusprechen. Über das dabei verabredete gemeinsame Aufgreifen der Beschwerden wird zu gegebener Zeit berichtet.

Die Teilnehmer des Gesprächs waren für das Bürgeramt dessen Leiter Hans-Rudi Fischer in Begleitung von Christine Barth und Klaus Holzer, sowie für L.IN.K der Vorsitzende Dr. Franz Hamann, sein Stellvertreter Dr. Manfred Sernatinger und Dr. Eberhard Behnke als Justitiar. - *be*

Viele Fragen offen!

Veranstaltungsliste 2011

Im Konstanzer Lärmschutzkonzept ist bestimmt, dass die angemeldeten Veranstaltungen jährlich dem Gemeinderat vorzulegen sind. Bislang handelte es sich immer um einen abstimmungsfreien „Durchlauf“ aufgrund der sogenannten „Offenlage“ eines Entwurfs der Verwaltung. In diesem Jahr gab es jedoch erstmals einen Widerspruch, so dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am

26.Mai die Veranstaltungsliste explizit verabschieden musste. Ratsmitglied Alexander Stiegeler hatte um diese Vorgehensweise ersucht (siehe Antrag rechts).

Dr. Franz Hamann nutzte als Vorsitzender der L.IN.K die Gelegenheit zu einem Schreiben an die Mitglieder des Gemeinderates. Er fragte darin, ob der Schüler-Segelclub bei seiner 100-Jahresfeier die Lärmgrenzen wirklich überschreiten muß. Entsprechend erkundigte er sich für eine Anmeldung der Spielbanken GmbH. Selbst wenn man am See unter dem Sternenhimmel tanzen wolle, könnten mehrere Lautsprecher um die Tanzfläche herum

Sinnvolle Initiative im Gemeinderat

Antrag von Alexander Stiegeler

„Ich bitte die Offenlage Nr. 7, ‚Weiterentwicklung Lärmschutzkonzept...‘, 18. KW, anzuhalten und im Gemeinderat besprechen zu lassen. Die Verwaltung bitte ich, Unterlagen über die Kontrolle der verhängten Massnahmen vorzulegen, Ausreißer zu benennen und die künftige verbesserte Handhabung der Verordnung darzustellen.“

Die einzelnen „Lärmquartiere“ bilden große räumliche Überschneidungen, sodass in Petershausen eine häufige Beschallung zu befürchten ist. Wenngleich eine Menge Veranstaltungen als „nE“ (= nicht-seltene Ereignisse) eingestuft werden, so ist doch die Beschallung über den See zusammen mit den „sE“ (= seltene Ereignisse) Veranstaltungen nahezu durchgängig. Mit Sicherheit werden noch einige bisher nicht angemeldete Ereignisse dazukommen.

Sehr positiv ist aber der bisherige Erfolg der Verordnung anzumerken, wenngleich eine unerbetene Teilhabe an Veranstaltungen seitens der Öffentlichkeit immer ein Problem darstellt. Der meistens gewerbliche Charakter der Veranstaltungen steht im Gegensatz zur Freiheit des Einzelnen. Die Bewohner von Petershausen sind auch den oft sehr lauten Lautsprecheransagen der Schweizer Sportereignisse ausgesetzt: Oft können wir über Stunden verfolgen, welcher Läufer an der Spitze liegt, welche Mannschaft bei welchem Wettbewerb vorne oder hinten liegt etc. Die lautstarken privaten wie öffentlichen Lustbarkeiten der Schweizer Nachbarn schlagen in der Lärmbilanz auch zu Buche. Gerade an Wochenenden, die der Erholung der Bevölkerung dienen sollten, ist während des Sommers eine beträchtliche Lärmentwicklung an den Ufern und zu Wasser festzustellen. Auch eine unterhalb der TU Lärm-Normierung liegende Beschallung ist in der Summierung eine Beraubung des Anspruches auf Erholung und Privatheit der Bürger.“

mitreissende Musik übertragen, ohne das gesamte Nachbarviertel und das Gegenüber zu beschallen. Dass ausgerechnet die Naturfreunde Lärm veranstalten wollen, könne nach den Worten des L.IN.K-Vorsitzenden (Fortsetzung auf Seite 5)



Viele Fragen offen!

(Fortsetzung von Seite 4)

paradox anmuten. Gleiches gelte für ein „Kapellen“-Fest der Freiwilligen Feuerwehr in einer Samstagnacht. In Bezug auf das Petershauser Stadtteilfest sei an die zusätzliche Beschallung der Anrainer des Konstanzer Trichters zu erinnern. Den „schallautonomen“ Stadtteilen Litzelstetten, Dingelsdorf, Dettingen und Wallhausen würden immerhin jährlich nur drei „seltene Ereignisse“ zugemutet.

In der Vorlage für den Gemeinderat war vermerkt, dass vorgegebene Lärmrichtwerte und die Musikendzeiten nach den vorliegenden Erkenntnissen und eingereichten Messprotokollen bislang eingehalten wurden. Den Veranstaltern würden entsprechende Auflagen erteilt, eigene Lärmmessungen während der Soundchecks und Musikzeiten durchzuführen und die festgestellten Immissionswerte zu protokollieren. Der städtische Sicherheitsingenieur habe wieder zusätzliche Lärmmessungen durchgeführt. Es sei das Bestreben der Verwaltung, dass Beschwer-

den auch künftig auf ein Minimum reduziert bleiben.

Im Ergebnis fanden alle vorgeschlagenen sogenannten „seltene Ereignisse“ pro Veranstaltungsort die Bewilligung. An maximal 10 Tagen im Jahr dürfen damit die Richtwerte im Rahmen der „seltene Ereignisse“ überschritten werden.

Zur Kenntnis genommen wurden außerdem die angemeldeten sonstigen Freiluftmusikveranstaltungen. Die genehmigten Veranstaltungen entsprechen im Übrigen überwiegend denen des Vorjahres. Gezeigt hat sich bereits, dass die bisherigen Termine in diesem Jahr einschließlich des Open-Air-Konzerts mit Herbert Grönemeyer beanstandungsfrei verlaufen sind. Das muss nicht immer so sein. So wird das „Oktoberfest“ wohl erneut mit zwei Festzelten veranstaltet. Bislang gilt das zweite Zelt als „Alternative“ für den Fall einer Überfüllung des Hauptzeltes oder wird für Sonderveranstaltungen mit zumeist anderen Betriebszeiten genutzt. Natürlich wird L.IN.K beobachten, ob sich aus dem gleichzeitigen Betrieb nicht zwangsläufig auch größere Lärmprobleme ergeben können. - eb

Gegen Rücksichtslosigkeit und Krawall Glasverbot am Seeufer ist erforderlich!

Vermüllung und Lärmexzesse am Seeufer sind zweierlei, haben aber gemeinsame Ursachen. Bedauerlich ist, dass die Mehrheit rücksichtsvoller und friedlicher Besucher des Seeufers immer wieder unter einer Minderheit von Krawallmachern leiden muss. Leider ist auch der Vorschlag, auf ein „regulierendes“ Einwirken durch die Vernünftigen zu setzen, in der Praxis immer misslungen.

Daher ist das Glasverbot in den Konstanzer Uferbereichen, das unter anderem schlimme Verletzungen durch Scherben zu verhindern hilft, notwendig. Die Erfahrung zeigt, dass damit gleichzeitig der Lärmschutz gestärkt wird. Deshalb beteiligt sich L.IN.K aktiv an den Bemühungen um eine Problemlösung. L.IN.K folgte auch der Einladung an einen „runden Tisch“, der mit Unterstützung der Stadt am 6. Juni 2011 ins Leben gerufen wurde.

Das zunächst befristete Glasverbot ist inzwischen mit mehrmonatigem Turnus neu in Kraft gesetzt worden. Erste Erfolge zeichnen sich ab – so ist die weitgehend übereinstimmende Einschätzung. L.IN.K fordert Null Toleranz gegenüber den Krawallmachern. Es

sind nicht die Jugendlichen, die vandalisieren und herumbrüllen, zitierte der Südkurier den Vorsitzenden. Vielmehr brächten immer wieder einzelne Rädelsführer oder Einpeitscher die Stimmung unter zunächst friedlichen Gruppen zum Kippen. Kontrolle ist für L.IN.K deshalb unverzichtbar. Abwegig ist die Auffassung, dass man in irgendeinem Stadtteil 24 Stunden Ruhe beanspruchen könne. Dies wird ja so von niemand verlangt. Maßgebend muss aber sein, was für alle und überall gilt. Auch tagsüber existieren Lärmobergrenzen und erst recht zur Nachtzeit zwischen 22 und 6 Uhr. In jedem Fall wird sich L.IN.K weiterhin für gegenseitige Rücksichtnahme engagieren und Tendenzen entgegenstellen, das bewährte Lärmschutzkonzept in Konstanz aufzuweichen. - be

Zitat

„Wer behauptet, er sei an Lärm ‚gewöhnt‘, hat meistens schon einen Hörschaden!“ *Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Thema Lärm, www.lubw.baden-wuerttemberg.de*

Wer ist zuständig?

Die Teilnehmer des Antrittsbesuchs im Landkreisamt nach Gründung der L.IN.K haben es bis heute im Ohr: Nicht der Landkreis habe Lärmschutz im Stadtgebiet zu verantworten, zuständig sei allein die Stadt Konstanz, war zu hören.

Doch bereits damals wurde schnell weiterer Klärungsbedarf festgestellt. L.IN.K bemühte sich um Begrenzung der alle zulässigen Lärmpegel überschreitenden Ruhe störung durch den nächtlichen Disko-Betrieb auf der MS Baden, dessen Genehmigung beim Landkreis lag. Damaliges Fazit: Dieser ist zuständig für Veranstaltungen auf Musikschiffen – selbst wenn es sich um eine Fähre der Stadtwerke Konstanz auf einer Rundfahrt mit Musik handelt.

Heute haben wir dazugelernt. Dem Landkreis kommt über die Wasserfläche hinaus weitere wesentliche Zuständigkeit zu: nämlich außerdem für Anlagen, die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt werden müssen. In einem vorliegenden Fall ging es um die Klimaanlage eines Verwaltungsgebäudes in Konstanz, die tagsüber und nachts mit lautem Gebläse störte. Einspruch bei der Stadt half nicht, denn die Verwaltung verwies auf die Zuständigkeit des Landkreises. Erfreulich war dann, dass dieser mit überraschend engagiertem Nachdruck erfolgreich einschritt.

Fazit: Es lohnt sich, den Landkreis bei genehmigungsbedürftigen Anlagen nach Bundesimmissionsschutzgesetz einzuschalten. Im Internet stellt der Landkreis unter „lrakn.de“ umfangreiche Informationen für eine „Beschwerde über Schall- oder Geruchsmissionen von Industrieanlagen“ und den Verfahrensablauf in der Rubrik „Ihr Anliegen (Lebenslagen)“ zur Verfügung. - be

**Günstiges* Angebot:
Setzen Sie Zeichen
gegen Lärm: als
Mitglied der L.IN.K.!**

* L.IN.K ist vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Mitgliedsbeiträge können daher nach § 10 b Absatz 1 EStG als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer abgezogen werden. (Belegtext im Kontoauszug = Bescheinigung.)



Toleranzsäule gegen Lärm

Konstanz und Freiburg: Wie sich die Bilder gleichen ...

60 Prozent der Bewohner der Freiburger Altstadt leiden unter zu viel Lärm. Das berichtet die Badische Zeitung am 21. Juli 2011 über eine Umfrage des Lokalvereins Innenstadt. An 4000 Haushalte mit insgesamt 7000 Bewohnern in dem von den großen Ringstraßen umschlossenen Altstadtgebiet war der Fragebogen gegangen. Rund 800 Bögen kamen zurück – das entspricht einer Beteiligung der Altstadt-Haushalte von 20 Prozent. Zwei Drittel der Befragten finden laut Badische Zeitung, dass die Stadtverwaltung zu wenig gegen das Lärmproblem unternimmt.

Als störendste Lärmquelle wurden Personen und Gruppen ausgemacht, die sich im Freien auf Straßen und Plätzen aufhalten. 52 Prozent der Bewohner fühlen sich dadurch mittel bis sehr stark gestört. Genervt durch Lärm aus Kneipen oder von deren Freisitzflächen sind knapp 30 Prozent. Stadtreinigung mit Laubbläsern oder Müllentsorgung stören rund 40 Prozent. Der Verkehr bringt knapp 37 Prozent aus der Ruhe. Als besonders belastend empfinden 56 Prozent den Krach zwischen 0 und 6 Uhr.

Der Lokalverein und die geplagten Altstadt-Anwohner verlangen vor allem, dass sich die Stadtverwaltung mehr als bisher darum bemüht, die geltende Polizeiverordnung durchzusetzen. Die Bewohner zeigten schon viel Toleranz. Aber sie haben nun klare Forderungen: So verlangen sie ein Gaststättenkonzept mit verlängerten Sperr-



Foto: Badische Zeitung

zeiten für Kneipen in Wohnstraßen.

Seit langem ist der Freiburger Augustiner Platz in einschlägigen Kreisen „angesagt“. Dort war im Sommer 2009 eine „Toleranzsäule“ aufgestellt worden. Um Besuchern anzuzeigen, dass Ruhe einkehren soll, hatte der Freiburger Gemeinderat die Aufstellung beschlossen. Der drei Meter hohe Quader aus Stahl und Glas wird von innen beleuchtet und soll durch bunte Lichtsignale für die Einhaltung der Nachtruhe sorgen. Bis 23 Uhr wechselt die Säule ihre Farbe langsam von grün zu rot. Begleitet wird das Farbspiel durch ein In-

foteam. Die Besucher werden darauf hingewiesen, dass ab 23 Uhr keine Musik mehr erlaubt ist.

Doch im März 2011 berichtete die Badische Zeitung unter dem Titel „Säule der Toleranz ist fast wirkungslos“, dass das Konzept mittlerweile als gescheitert gilt: Bei nächtlichen Messungen im Jahr 2010 wurden Lärmwerte von mehr als 77 Dezibel nach Mitternacht gemessen. Die Ergebnisse liegen sogar über dem Richtwert, den die TA Lärm für Industriegebiete vorgibt – von allgemeinen Wohngebieten ganz zu schweigen. Aus dem Konstanzer Blickpunkt nur zu verständlich ist die ratlose Erkenntnis des Bürgermeisters: „Bei einigen hartgesottenen Platznutzern fruchtet das Konzept nicht.“ Übrigens: Die Reinigung der „Säule der Toleranz“, die laufend beklebt und malträtiert wird, kostet die Stadt Freiburg 2500 € pro Jahr. *- be*

Normen schützen!

Zum Tag gegen den Lärm 2011

Zu einem festen jährlichen Termin ist der „Tag gegen Lärm“ geworden. In diesem Jahr stand der Aktionstag, organisiert von der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA) und dem Arbeitsring Lärm (ALD), am 27. April 2011 unter dem Motto „Lärm trennt“.

Verwiesen wurde damit auf (un)bewusste Trennungen, die der Lärm bezogen auf verschiedene Lebenssituationen bewirkt. Lärm trennt Verursacher und Empfänger und trägt gravierend zur Reduzierung der Lebensqualität bei. Ein weites Spektrum für rund 150 Aktionen war dadurch aufgefächert. Einen der Schwerpunkte bildeten die für Lärm maßgeblichen DIN-Normen, die durch das Deutsche Institut für Normung (DIN) gemeinsam mit der TU Berlin und dem Umweltbundesamt verdeutlicht wurden.

Bundesweit wurden ca. 2.300 Plakate und 13.500 Flyer versandt. Aktualisiert und rund 700-mal verkauft wurde die jährliche Aktions-Broschüre „Tag gegen Lärm“. *- be*

Schallschutz durch Sonnenschirme

Test im Münchner Stadtzentrum

Eine nachahmenswerte Idee verwirklicht gegenwärtig eine Gastwirtin in München in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Rosenheim. Wie die Süddeutsche Zeitung am 31. Mai berichtete, wird in Schwabing ein bundesweit einzigartiges Schallschutz-System getestet.

Zwei überdimensionale, vier mal sechs Meter große Stoffplanen überdachen die Gäste, spenden Schatten und schützen vor etwaigen Regentropfen. Doch der Schutz vor Sonne und Wasser ist nur der Nebenzweck. Vorrangig sollen die Schirme die Bewohner in der Umgebung vor dem Lärm schützen, den die Außenbewirtung des Speiselokals

verursacht und der wiederholt Lärmbeschwerden veranlasst hatte. Ein Schirmhersteller fand sich bereit, nach Vorarbeiten von fünf Studenten der Fachhochschule Neuland zu betreten: Der Schirm besteht aus schwerem Stoff zur Schalldämmung an der Oberseite und einem mehrlagigen Quasi-Wattepolster zum Absorbieren des Schalls als zweite Schicht darunter. Die Verbesserungen sollen bislang bis zu acht Dezibel erreicht haben, was einer Halbierung der subjektiv empfundenen Lautstärke entspreche.

Finanziert werden die Schirme aus einem Fördertopf des „Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus“. 70.000 € stellte der Bund dafür aus dem Projekt „Barriereabbau im Stadtquartier“ zur Verfügung. *- eb*

Impressum

„Der Schalldämpfer“ ist ein Informationsblatt von L.IN.K e. V., Lärmschutzinitiative Konstanz. Verantw. i. S. d. P.: Dr. Franz Hamann, Mozartstr. 18a, 78464 Konstanz.
Mail: info@laermschutz-kn.de
Internet: www.laermschutz-kn.de